

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Christian Jung FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Turmbergbahn Karlsruhe – Gründe für die lange Prüfungsdauer

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen dauern die Prüfungs- und Genehmigungsverfahren zum Projekt Turmbergbahn Karlsruhe überdurchschnittlich lange?
2. Welche Maßnahmen werden vom Verkehrsministerium ergriffen, um den Genehmigungsprozess zeitnah abzuschließen, damit der Förderbescheid erteilt werden kann?
3. Gibt es regelmäßige Koordinations- und Informationsgespräche zwischen den Projektverantwortlichen und den Prüfbehörden?
4. Wie ist hier der Informationsstand?

7.10.2025

Dr. Jung FDP/DVP

Begründung

Die Erneuerung und Verlängerung der Turmbergbahn in Karlsruhe ist ein bedeutendes Infrastrukturprojekt mit hoher kommunaler und regionaler Bedeutung. Im Dezember 2024 haben der Ortschafts- und Gemeinderat vor Ort den Neubau mit der Auflage von mindestens 50 Prozent Landesförderung beschlossen. Seit dieser Zeit dauert die Erteilung des Förderbescheids an. Dies ruft bei der Bürgerschaft und politischen Gremien Nachfragen hervor. Diese Kleine Anfrage soll dazu dienen, die Bürgerschaft und politische Entscheidungsträger vor Ort sachgerecht zu informieren.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 10. November 2025 Nr. VM3-0141.5-34/91/3 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Aus welchen Gründen dauern die Prüfungs- und Genehmigungsverfahren zum Projekt Turmbergbahn Karlsruhe überdurchschnittlich lange?

Zu 1.:

Die Erteilung des Bewilligungsbescheids setzt einen geprüften Zuwendungsantrag voraus. Neben der Prüfung der zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen gemäß der geltenden Verwaltungsvorschrift zum LGVFG (VwV-LGVFG) wird der Antrag sowohl aus baufachtechnischer Sicht als auch im Hinblick auf den volkswirtschaftlichen Nutzen geprüft. An diesem Prüfprozess sind verschiedene Akteure beteiligt: Verantwortlich für das gesamte Förderverfahren ist die Bewilligungsstelle, das Regierungspräsidium Karlsruhe. Als weitere Prüfstelle ist die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) für die bau-fachtechnische Prüfung des Antrags zuständig. Außerdem ist das Ministerium für Verkehr (VM) am Prüfprozess selbst beteiligt, indem es für die Prüfung und Anerkennung der Standardisierten Bewertung zum Nachweis des volkswirtschaftlichen Nutzens verantwortlich zeichnet. Im Rahmen dieser Prüfungen werden regelmäßig Abstimmungsrunden erforderlich, um Rückfragen mit dem Vorhabenträger zu klären. Damit geht zwangsläufig ein gewisser Zeitbedarf für den Prüfprozess einher. Dennoch ist die Prüfung zwingend erforderlich. Sie dient der Feststellung, dass nur solche Vorhaben in den Genuss einer Förderung kommen, die baufachtechnisch einwandfrei geplant und volkswirtschaftlich sinnvoll sind. Dies stellt sicher, dass die Landesmittel zielgerichtet eingesetzt werden.

Im vorliegenden Fall lag ferner eine Besonderheit bezüglich des Prozesses zur Erstellung und Prüfung des Wirtschaftlichkeitsnachweises vor. Für den Anwendungsfall Standseilbahnen war das Verfahren der Standardisierten Bewertung anzupassen. Dies galt sowohl für die Berechnungsvorschriften als auch für die Ermittlung von Kosten- und Wertansätzen. Auch die Ausschreibung der Bauleistung als System inklusive der Fahrzeuge erforderte gesonderte Abstimmungsprozesse. Diese Fragestellungen führten zu einem besonders intensiven Austausch zwischen Vorhabenträger, Gutachter und Prüfstelle, zu umfangreichen Begründungen der Herleitung von Annahmen und somit einen erhöhten Prüfaufwand.

2. Welche Maßnahmen werden vom Verkehrsministerium ergriffen, um den Genehmigungsprozess zeitnah abzuschließen, damit der Förderbescheid erteilt werden kann?

Zu 2.:

Das VM ist bei einzelnen LGVFG-ÖPNV-Förderverfahren ausschließlich für den Bereich der Anerkennung des volkswirtschaftlichen Nutzens direkt zuständig, sofern diese Betrachtung nach der VwV-LGVFG notwendig ist. Dabei verfolgt das VM das Ziel, den Prüfprozess so schnell wie möglich abzuschließen und versucht, wenn möglich, das Verfahren zu beschleunigen. So hat es im vorliegenden Förderverfahren im Prozess zur Erstellung des Wirtschaftlichkeitsnachweises in Abstimmung mit dem Vorhabenträger vereinbart, die Prüfung der Wirtschaftlichkeit auf Basis der letzten eingereichten Entwurfsversion der Bewertung durchzuführen und abzuschließen, was zu einer Beschleunigung des Verfahrens geführt hat.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. Gibt es regelmäßige Koordinations- und Informationsgespräche zwischen den Projektverantwortlichen und den Prüfbehörden?

Zu 3.:

Es gab während des gesamten Abstimmungsprozesses zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit und insbesondere in der Prüfphase einen regelmäßigen und fortlaufenden Austausch zwischen Vorhabenträger und VM. Darüber hinaus standen die weiteren prüfenden Stellen, NVBW und Regierungspräsidium Karlsruhe, mit dem Vorhabenträger bedarfsorientiert im Austausch, um offene Fragen zum Vorhaben zu klären.

4. Wie ist hier der Informationsstand?

Zu 4.:

Die baufachtechnische Prüfung konnte mittlerweile abgeschlossen werden. Ebenso steht die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit vor dem Abschluss. Der Beurteilungsbericht konnte mittlerweile dem Vorhabenträger zur Anhörung zugeleitet werden. Sollte es hier zu keinen Einwänden vonseiten des Vorhabenträgers kommen, führt dies zur abschließenden Anerkennung des Wirtschaftlichkeitsnachweises. Da die vorgesehene Zuwendung mehr als 10 Mio. Euro beträgt, hat das Regierungspräsidium Karlsruhe gemäß VwV-LGVFG das Einvernehmen mit dem VM herzustellen. Sobald dieses eingeholt und die Mittel für die Bewilligung zugewiesen wurde, kann der Bewilligungsbescheid erlassen werden.

Hermann

Minister für Verkehr